Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

83 (16.10.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 83. Samstag den 16. Oktober **1841.**

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Filialschul,- Meßner- und Organistendienst zu Boll, Amts Bonndorf, ist dem Schulcandidaten Josef Kramer, bisherigen Schulverwalter zu Boll, übertragen worden.

Vakante Schulstellen.

Durch den Dienstaustritt des Hauptlehrers Johann Michael Beutler ist der katholische Filialschuldienst zu Engelschwand, Amts Waldshut, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung, oder gesezlich bestimmten Vergütung dafür, und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 52 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7 Juli 1836, Regierungsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. August d. J., Nr. 10130, II. Senats, ist der untenbeschriebene Gottlieb Ahl von Beilstein als des dritten Diebstahls schuldig, zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und der großh. badischen Lande verwiesen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement des Gottlieb Ahl:

Alter 26 Jahre; Größe 5′ 5″; Statur schlank; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Haare hellbrann; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Kinn länglich; Bart schwach; besondere Kennzeichen keine.

Pforzheim, den 8. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Brauer.

(3) Konstanz. [Landesverweisung.] Johann Dutsch von Todtnach, — Kantons Thurgau — wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seekreises vom 30. August 1841, Nr. 352 — 53, I. Sen. wegen zweiten großen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe condemnirt, heute nach erstandener Strafe aus dem Arreste entlassen, und nach Vorschrift obigen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 38 Jahre; Größe 5′ 7″ 1‴; Statur schlank; Gesicht oval; Haare grau; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spizig; Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun; sonstige Kennzeichen keine.

Konstanz, den 2. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

v. Beust.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Die wegen Verpartirung falscher Münzen, Gebrauchs falscher Wanderbücher und zwecklosen Herumziehens durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. Februar 1840, Nr. 2402, III. Sen., zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirten Sträflinge, Konrad Baumbach und Simon Löbe von Gehaus, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, wurden mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und nach Maaßgabe obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement des K. Baumbach:

Alter 32 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

braun; Gesichtsform länglich; Farbe blaß; Stirne breit; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; besondere Kennzeichen: der Zeigfinger der linken Hand ist steif.

Signalement des Simon Löbe:

Alter 38 Jahre; Größe 5' 7"; Haare braun; Augen braun; Augen blau; Gesichtsform länglich; Farbe blaß; Stirne breit; Nase stumpf; Mund proportionirt; Zähne mangelhaft; Bart röthlich; Kinn rund; besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 3. Oktober 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(1) Neustadt. [Fahndung.] Der ledige Johann Riedlinger von Deggingen steht dahier wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder in Untersuchung.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Policeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Eine Personalbeschreibung desselben kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 12. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ganter.

(2) Konstanz. [Fahndung.] Maria Zanta von Freiburg, 25 bis 26 Jahre alt, von mittlerer Statur, gut gekleidet und besonders daran kenntlich, daß ihr mehrere obere Zähne mangeln, wußte sich auf der hiesigen Messe, den 30. v. M., nachstehende Gegenstände auf eine betrügerische Weise zuzueignen, indem sie dieselben angeblich Behufs des Kaufes zuerst ihrer Mutter vorweisen müße:

ein dunkelbrauner Sonnenschirm mit fischbeinernen Reifen, werth 2 fl. 42 kr.;

ein königsblauer seidener Geldbeutel, ziemlich lang, mit stählernen Ringen, werth 1 fl. 30 kr.;

ein Schlupfer von schwarzbraunem Kazenpelz, mit Seide gefüttert und von außen mit einem kleinen Täschchen, werth 3 fl. 36 kr.;

ein Pelz um den Hals von aschgrauer Farbe, mit seidenen Bändeln, werth 3 fl.;

eine wollene Shawls von ungefähr 3 Ellen Größe, mit schwarzem Grunde, roth eingewirkten Blümchen, und langen rothen und schwarzen Franzen, werth 7 fl.;

eine wollene Shawls, wie die obige, in gleichem Werthe;

eine gleiche, nur etwas kleinere, werth 5 fl.;

eine Shawls mit lilafarbigen und schwarzen Franzen, werth 6 fl. 12 kr.

Dieselbe hat sodann eine rothe, ungefähr 3 Ellen große Shawls mit schwarzer Zeichnung und langen rothen und schwarzen Franzen, zwei persene, farbige Kleider, einen schwarzen Sonnenschirm und einen braunen Unterrock von Pers, welche Gegenstände sie sich wahrscheinlich auf eine ähnliche Weise zugeeignet hat, im Adlerwirthshause dahier verkauft, und ist sodann mit dem Eilwagen nach Basel oder Freiburg abgereist, was Behufs der Fahndung auf diese Person und die entkommenen Gegenstände hiemit bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Radolfzell. [Aufforderung.] Johann Martin von Honstetten soll wegen Lotteriekollektierens einvernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Policeibehörden, denselben mit Laufpaß anher zu weisen.

Radolfzell, den 8. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Ueberlingen. [Erkenntniß.] In Sachen des Johann Georg Welte von Allenspach und des Dionys Madach von Bonndorf, Ankläger, gegen Johann Georg Veit von Bonndorf, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung, wurde durch Urtheil vom 16. v. M. zu Recht erkannt: es seien die Ankläger mit ihrer Anklage wegen Verleumdung und Ehrenkränkung unter Verfällung in die Kosten abzuweisen.

V. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Johann Georg Welte unbekannt ist, so wird obiges Urtheil hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 29. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Spohn.

(3) Villingen. [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Abraham Bausch von Unadingen wegen medizinischer Pfuscherei, wird auf die gepflogene Untersuchung erkannt: daß Abraham Bausch von Unadingen der medizinischen Pfuscherei in Bräunlingen für schuldig zu erklären, deshalb zu einer 14tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen sei.

Dies wird hiermit zur Verständigung und Belehrung des Publikums bekannt gemacht.

Villingen, den 2. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] In der Mitte des verflossenen Monats wurden dem Bürgermeister Sauter von Nordhalden drei neue feine Hemden im Werth von 8 fl. entwendet. Diese Hemden sind mit den Buchstaben M. A. S. gezeichnet.

Dieses wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Blumenfeld, den 9. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Bürger Johann Duttlinger von Münchingen wurde vom 20. bis 28. v. M. von seiner Egge auf dem freien Felde eine 10′ lange Kette, in einem Werthe von 3 fl., entwendet.

Die Kette hat vornen einen Haken und hinten einen Ring, gegen welchen zu die Gleiche etwas stärker wurden.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Bonndorf, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Hauser von Berau wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. von einem unter dem Einfahrt stehenden Leiterwagen das rechte Vorderrad im Werth von 5 fl. entwendet.

Dasselbe hatte keine besondere Kennzeichen an sich, außer daß der vordere Buchs in der Nabe etwas los war.

Zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und auf den noch unbekannten Thäter wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(1) Meersburg. [Diebstahl.] Dem Johann Roth von Ittendorf wurde vom 18. bis 20. v. M. eine Kette von etwa 20 Gleichen, und mit einem Haken auf der linken Seite versehen, vom Pfluge, der auf dem Felde stand, entwendet; was wir Behufs der Fahndung hiemit veröffentlichen.

Meersburg, den 9. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Salem. [Diebstahl.] Dem Bauern Xaver Bottling zu Tepfenhard wurden nachstehende Fahrnisse entwendet:

1) zwei ganz neue Pferdgeschirr im Werth von 50 Gulden.
2) Eine gegerbte Ochsenhaut zu Sohlleder, im Werth zu 15 Gulden.

Die Pferdgeschirre sind daran kennbar, daß die sogenannten Komatscheiter oben mit Messing beschlagen, und das Leder von schwarzer Farbe ist. Ebenso befinden sich sogenannte Schnallen an dem vordern und hintern Geschirr, sodann ferner an jedem Geschirr hinten wo dasselbe zusammengeheftet wird, zwei messingne Ringe in der Größe von vier Zoll im Durchmesser. Die entwendete Haut hat keine besondere Kennzeichen.

Salem, den 11. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden dem Bürger Sebastian Senn von Berau ab einer vornen an seinem Hause in einer Höhe von 15′ von der Erde angebrachten Laube, ab einer Stange, 8 Manns- und 12 Weibshemden, welche frisch gewaschen und zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet.

Die Mannshemden waren ganz von Reistentuch, dagegen waren an den Weibshemden nur die Aermel von solchem, die Unterstöcke aber von Zwilch gefertigt.

Die Mannshemden waren theils mit A S und theils mit S S, einige vornen unter dem Brustschlize, andere hinten an dem Kragen, theils mit weißem, theils mit rothem Faden gezeichnet.

Die Weibshemden waren theils mit O S, theils mit S S, theils mit K H vornen unter dem Herzschlize, wie die Mannshemden gezeichnet.

Die sämmtlich entwendeten Hemden hatten einen Werth von 33 Gulden.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Müllermeister Philipp Späth von Grafenhausen, wurden in jüngster Zeit aus seiner Wohnstube zwei Paar Stiefel im Werthe von 9 Gulden entwendet.

Die Rohre derselben waren von Kalb-, die Vorschuhe von weißtrockenem Leder. Der Boden derselben war mit runden Nägeln genagelt, und die Absazfleck an einem Paare derselben waren mit Husarennägel versehen.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete hiemit veröffentlicht.

Bonndorf, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Hüfingen. [Diebstahl.] Am 14. v. M., Nachmittags, wurden dem Mechanikus Franz Josef Schelble zu Hüfingen, aus einem Komodkasten 8 Guldenstücke, zum größten Theil würtembergischen Geprägs, entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. —

Hüfingen, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

(2) Meersburg. [Diebstahl.] Dem Fabrikant Hafner in Markdorf, wurden in der Zeit vom 9. bis 12. v. M., ein Zettel, aus schwarzem, rothem, hellblauem und orangengelbem baumwollenem Garne, welches auf einer Kugel, im Durchmesser von einem Schuh aufgewickelt war, aus seinem Magazin entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und deren Besizer hiemit veröffentlichen.

Meersburg, den 6. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Salem. [Diebstahl.] Dem Lorenz Koppmann von Owingen, wurden 2 fl. 42 kr. Geld aus seinem Kleiderkasten entwendet. Das Geld bestund in einem großen Thaler, eines sogenannten Schwerdtthalers.

Salem, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Salem. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. September d. J., wurden dem Mathias Weibel von Owingen aus einer unverschlossenen Kammer zwei Doppel-Sester Oelsamen entwendet. Der Werth dieses Oelsamens ist auf 7 fl. 20 kr. angegeben.

Salem, den 7. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M., wurde dem Bauer Jakob Schwarz von Uehlingen von seinem vor dem Hirschenwirthshause zu Grafenhausen stehenden Wagen ein eiserner Radschuh von beiläufig 55 Pfund, der keine besondern Kennzeichen, aber einen Werth von 11 fl. 55 kr. hatte, entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Bürger Josef Isele von Grafenhausen, wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. aus seiner Hanfreibe ein eiserner Reibearm und 3 Scheiben entwendet.

Der Reibearm ist 4' lang, und auf der Seite, auf welcher er in dem Stein befestigt war, ist er rund, während er auf der äußern Seite vierkantig ist. Derselbe hat ein Gewicht von beiläufig 70 Pfund, und einen Werth von 14 fl. — Jede der entwendeten Scheiben hatte einen Durchmesser von 4 bis 5'', und beiläufig ¾'' in der Dicke. Dieselben haben einen Werth von 1 fl. 45 kr.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit veröffentlicht.

Bonndorf, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. September d. J. wurden in dem Steinbruch der Gemeinde Donaueschingen an dem sogenannten vorderen Buchberg den Steinbrechern Josef Ruf, Georg Hauser und Michael Seifried von dort folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großes Hebeisen, welches oben etwas stumpf resp. breit geschlagen ist, werth	6 fl.	30 kr.
2) ein noch guter Bickel mit einem buchenen Stiel, auf der Seite das Zeichen des Schmieds, ein Bäumchen	1 „	30 „
3) ein dto. frisch gestählt mit einem buchenen Stiel	1 „	30 „
4) zwei noch gute eisene Schaufeln mit eschenen Stielen	1 „	30 „
5) ein eisener Schlegel mit einem tannenen Stiel, welcher mit dem Zeichen des Schmieds, einem Bäumchen, versehen ist	4 „	— „
6) zwei noch gute s. g. Zweispiz	3 „	— „
7) ein alter zwilchener Tschoben	— „	4 „
8) ein dto. Sammt-Tschoben mit stählernen halbrunden Knöpfen	— „	4 „
9) ein dto. von gestreiftem Sommerzeug	— „	4 „
10) eine alte zwilchene Schürze	— „	4 „
	18 fl.	16 kr.

Es wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 2. Oktober 1841.

Groß. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] Vom 11. auf den 13. September d. J. wurde dem Bauer Januar Schlegel von Dezeln von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge ein s. g. Langzug entwendet.

Derselbe ist beiläufig 12′ lang, und ist vornen mit einem Stege versehen, auf welchem der Name JOHAN SCHLEGEL und die Jahrzahl 1824 oder 1825 eingegraben ist. Diese Kette hat einen Werth von 3 fl.

Ebenso wurde dem Bürger und Bauer Xaver Schilling von Dezeln vom 11. auf den 13. September d. J. von seinem Pfluge auf dem Felde ein s. g. Langzug entwendet. Derselbe hat keinen Steg, wohl aber hinten einen Ring und vornen einen Haken. Beiläufig 1½′; von diesem rückwärts befindet sich ein Ring zum Aufhängen der Kette. Diese Kette ist ungefähr 12′ lang, und hat einen Werth von 2 fl. 42 kr.

Endlich wurde dem Bauer Josef Kromer von Dezeln vom 11. auf den 13. September d. J. von seinem Pfluge auf den Dezelnäcker eine Kette im Werthe von 48 kr. entwendet. Dieselbe hatte eine Länge von beiläufig 11′, war vornen mit einem Haken und hinten mit einem Ringe versehen.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(3) Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Benjamin Kopp von Herzogenweiler wurde am 8. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs seines Kastens 7 fl. entwendet.

Unter dieser Summe befand sich ein Kronenthaler, die übrigen Münzsorten waren Vierundzwanziger, Sechser und Groschen.

Es wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 29. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bauer Leodegar Fechtig von Igelschlatt vor seinem Hause ein alter Futtersack, ein Mantel und eine sogenannte Streichkette entwendet.

Der Futtersack war ganz alt, von Zwilch und ohne alle Bezeichnung, und hatte einen Werth von 20 kr.

Der Mantel war noch ziemlich gut, von dunkelgrauem Tuche, und hatte einen herunter liegenden Oberkragen von beiläufig 2′ Länge; der andere Kragen war von grünem Manchester, nicht stehend, sondern überlegt, und konnte vermittelst eines Knopfes und eines Knopfloches geschlossen werden. Der Leib und die Aermel desselben waren mit weißem Barchet, der schwarze Streife hatte, gefüttert, und der ganze Mantel hatte noch einen Werth von 5 fl.

Die Streichkette mag zwischen 10 und 11′ lang sein, hatte auf der einen Seite einen Ring, und auf der andern Seite einen Haken, auf welchem die Buchstaben L und F eingeschlagen waren; sie hatte einen Werth von 4 fl.

Wir bringen dieß zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, am 24. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(1) Donaueschingen. [Vakante etatsmäßige Revisionsgehülfenstelle.] Diese Stelle soll sobald als möglich besezt werden, weshalb Bewerbungen um dieselbe, welche erst nach dem 1. November hier eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Mit dieser Stelle ist die Besorgung der Registratur, der kalkulatorischen und sonstigen minder wichtigen Revisionsgeschäfte, eines Theils der Kopialien ꝛc. gegen jährliche 450 fl. Gehalt verbunden. Bemerkt wird noch: daß das gewählt werdende Subjekt, im Falle seiner künftigen Bewerbung um definitive Anstellung im fürstlichen Dienste, auf einen günstigen Erfolg keine Hoffnung haben könne, wenn dasselbe sich bei solcher Bewerbung um definitive Anstellung über erstandene höhere, beziehungsweise bei niederen Stellen über erstandene niedere Staatsprüfung nicht auszuweisen vermöchte.

Donaueschingen, den 11. Oktober 1841.

Fürstl. Fürstenb. Rechnungsrevision.

Müller.

(2) Radolfzell. [Dienstantrag.] In Folge hohen Reg. Beschlusses vom 28. v. M., Nr. 17,718, soll der Dienst eines Hausmeisters bei dem dahiesigen Spitale besezt werden.

Demselben werden nebst freier Verköstigung, Logie, Wasch, Holz und Licht — 120 fl. an Geld als jährliche Belohnung zugesichert.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche bei dem Stiftungsvorstande dahier einzureichen, und sich über ihre Fähigkeiten sowohl als über ihren Leumund auszuweisen.

Der aufgestellt werdende Hausmeister hat auf Verlangen eine seinem Dienst angemessene Caution zu leisten; übrigens wird man bei Verleihung des Dienstes mehr auf einen soliden Charakter, als auf die Caution Rücksicht nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die für den Hausmeister bestimmten Verrichtungen, sind in der Spitalordnung näher bestimmt, welche auf Verlangen bei der Spitalverwaltung zur Einsicht gegeben wird.

Radolfzell, den 10. Oktober 1841.

Der Stiftungsvorstand:
Beutter. Mohr.

(3) Blumenfeld. [Dienstantrag.] Bis Ende Dezember d. J. wird dahier die erste Aktuarsstelle, verbunden mit einem fixen Gehalt von 500 fl., offen, welche man mit einem geübten Rechtspraktikanten zu besezen wünscht. Lusttragende wollen sich in Bälde bei dem unterzeichneten Amtsvorstande melden.

Blumenfeld, den 1. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.
Baur.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im f. f. Bezirksamt Engen

(1) zwischen der Kirchenfabrik Ehingen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Buchen

(2) zwischen der Pfarrei Osterburken und der fürstl. leining. Domäne Marienhöhe;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen dem großh. Domänenärar und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Wangen, hinsichtlich des großen, kleinen und Weinzehntens;

im Bezirksamt Staufen

(3) zwischen der akademischen Stiftung Sapienz zu Freiburg und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) zwischen dem Freiherrn von Hornstein zu Biethingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Mühlhausen;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) zwischen dem großh. Domänenfiskus und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Haslach, hinsichtlich des Weinzehntens;

im Bezirksamt Baden

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Sandweier.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 13. Juni d. J., Nr. 6056, werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der F. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hattingen bestimmte Zehntablösungskapital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 25. September 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Leo.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Gaggenauer Gemarkung betr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Mai d. J. Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Waldprechtsweierer Gemarkung btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. in der gesezten Frist Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten lediglich an den Zehntberechtigten hiemit gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Plittersdorfer Gemarkung btr.] Nachdem die in der öffentlichen Aufforderung vom 27. Mai d. J. gesezte Frist fruchtlos verstrichen, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Rauenthaler Gemarkung btr.] Nachdem die in der öffentlichen Aufforderung vom 2. Juni d. J. gesezte Frist fruchtlos verstrichen, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Durmersheimer Gemarkung btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. in der gesezten Frist Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Oberndorfer Gemarkung btr.] Nachdem die in der öffentlichen Aufforderung vom 2. Juni d. J. gesezte Frist fruchtlos verstrichen, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des auf den Hofgütern des Bürgermeisters Schmitt, Michael Bertsch, Anton Drechsler und Ignaz Jung von Biedigheim ruhenden ärarischen Zehntens btr.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 25. März d. J. auf obigen Zehnten keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Kippenheimer Gemarkung btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. binnen der festgesezten Frist Niemand gemeldet hat, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung der Gemeinde Au a. Rh. btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. innerhalb der festgesezten Frist Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Iffezheimer Gemarkung btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Mai d. J. binnen gesezter Frist Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Muggensturmer Gemarkung btr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. Niemand gemeldet, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Erkenntniß. Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Oetigheimer Gemarkung btr.] Nachdem die in der öffentlichen Aufforderung vom 28. Mai d. J. gesezte Frist fruchtlos verstrichen, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 6. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Baden. [Erkenntniß.] Da ungeachtet unserer Aufforderungen vom 6. Februar resp. 24. Mai d. J. sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf

a) das Ablösungskapital des der Domänenverwaltung Baden auf Stadt Badener Gemarkung, und
b) auf jenes des derselben Stelle auf der Gemarkung Ebersteinburg

zustehenden Zehntens haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Baden, den 17. und 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Nachdem der unterm 2. März d. J., Nr. 1363, in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung ungeachtet in anberaumter Frist von 3 Monaten keine Ansprüche auf den der Gr. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten aus Lehen, Stammgut, Unterpfand oder in sonstige Weise erhoben worden sind, so werden auf Anrufen der Gr. Kirchenschaffnei dahier alle diejenigen, welche derartige Ansprüche anzumelden gesonnen sein sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 26. Sept. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Februar 1841, Nr. 905, ungeachtet in anberaumter Frist von 3 Monaten keine Ansprüche rücksichtlich des der Gr. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim auf der Gemarkung Memprechtshofen zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand oder in sonstiger Weise spätere Ansprüche auf den kirchenärarischen Zehnten in der Gemarkung Memprechtshofen zu erheben gesonnen sein sollten, lediglich an den Zehntberechtigten damit gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 25. Sept. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

(2) Mößkirch. [Erkenntniß.] Da sich auf die Aufforderung vom 6. Juni l. J., Nr. 5202, keine Anspruchsberechtigte auf das Ablösungskapital des der F. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Langenhart zustehenden Zehnten gemeldet haben, so werden dieselben dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß mit ihren etwaigen Ansprüchen lediglich an die Zehntberechtigte gewiesen.

Mößkirch, den 30. Sept. 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Meßmer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Möhringen. [Präclusiverkenntniß.] Alle diejenigen, welche am 30. v. M. ihre Ansprüche an die Gantmasse des Ignaz Huber Maier von Gutmadingen anzumelden unterlassen, werden hiemit mit denselben ausgeschlossen.

V. R. W.

So verfügt Möhringen, den 10. Okt. 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Manz, Dienstverweser.

Mößkirch. [Präclusiverkenntniß.] In der Gantsache des Kohlers Josef Frik von Leibertingen werden alle diejenigen, welche ihre Forderung in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse hiemit ausgeschlossen.

Mößkirch, den 18. Sept. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

Ueberlingen. [Präclusiverkenntniß.] In der Gantsache des Tuchmachers Amand Kreuzer von hier werden alle diejenigen, welche bei der am 23. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 29. Sept. 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Spohn.

(1) Radolfzell. [Gläubigeraufruf.] Die Wittwe des Schusters Anton Drescher, Sidonia, geb. Weiß, mit ihren zwei Kindern, sodann deren Schwester Antonia Weiß von hier, wollen nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger werden aufgefordert, in der auf Mittwoch den 3. November Vormittags 8 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Radolfzell, den 12. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(1) Mosbach. [Erbvorladung.] Martin Eiffler von Oberschefflenz ist bei der Verlassenschaftssache seiner Mutter, Margaretha geborne Knecht, gewesene Ehefrau des Johann Georg Eiffler (in 1558 fl. 57 kr. bestehend) interessirt. Da sein Wohnsiz oder Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe zu der Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen: binnen einer Frist von 3 Monaten sich zu melden. Im Unterlassungsfall wird ihm zwar auf besonderes Begehren der übrigen Interessenten sein Erbtheil ausgeschieden, über dasselbe aber von Staatswegen keine Aufsicht geführt werden.

Mosbach, den 8. Oktober 1841.

Gr. bad. f. l. Amtsrevisorat.

Herbster.

(3) Stockach. [Aufforderung.] Der 53 Jahre alte Kaspar Stärk zu Raithaslach ist schon 30 Jahre von Hause abwesend, ohne seither Nachricht von seinem Aufenthalte von sich zu geben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein in 80 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Stockach, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen Buchhändlers Christian Theodor Groos hier, werden alle diejenigen, welche — aus was immer für einem Grunde — an dessen Verlassenschaft Ansprüche

machen wollen, aufgefordert, solche vom 25 bis 30 Oktober d. J. bei der Theilungscommission um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sie sonst bei der Erbtheilung nur mit dem Betrag berücksichtigt werden könnten, welcher von den Erben als anerkannt in's Inventur angegeben wird. — Zugleich werden alle Schuldner dieser Masse wiederholt erinnert, Zahlung an Vormund Kaufmann und Gemeinderath B. Schweig dahier zu leisten, widrigenfalls derselbe klagend gegen sie auftreten müßte.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1841.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(2) Blumenfeld. [Mundtodterklärung.] Josef Vetter von Kommingen wird hiemit wegen Verschwendung im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der Bürger Bertold Sauter von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe keine im L. R. S. 513 benannte Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Blumenfeld, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Radolfzell. [Mundtodterklärung.] Mina Levinger von Gailingen, Tochter des dortigen Schuzbürgers Simon Levinger, wurde unterm 12. v. M., Nr. 16,913, wegen Geistesschwäche entmündigt, und ihr Daniel Rothschild von Gailingen als Pfleger aufgestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Radolfzell, am 29. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Rastatt. [Mundtodterklärung.] Die Wittwe des gewesenen Bürgers und Bauern Philipp Thoma zu Gaggenau, Sabine geb Trescher, wird hiemit wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Kuratel des Gemeinderaths Anton Henkele von Gaggenau gestellt.

V. R. W.

Rastatt, den 1. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Mundtodterklärung.) Die ledige volljährige Bürgerstochter, Clara Simon von Rastatt, wird hiermit wegen Geistesschwäche entmündiget, und unter Kuratel ihres Schwagers, Schumachermeister Josef Brun daselbst, gestellt.

V. R. W.

Rastatt, den 17. August 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Mathä Hünerwadel von Neuhausen ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 15. September vorigen Jahrs, Nr. 9454, weder erschienen noch etwas von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besiz eingewiesen.

Engen, den 25. September 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

(3) Stockach. [Verlorne Pfandurkunde.] Es ist eine Urkunde verloren gegangen, laut welcher die Stadtgemeinde Stockach von dem Flaschner Ferdinand Wuillimin von da ein Kapitalanlehen von 225 fl. gegen 4 procentige Verzinsung erhalten hat. Die Urkunde ist vom 9. Januar 1839 datirt. Da die Stadtgemeinde das Kapitalanlehen heimzuzahlen im Begriff steht, weil der Anleiher es bedarf, so wird jederman vor dem Erwerb gedachter Urkunde gewarnt.

Stockach, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

Kauf-Anträge.

(1) Neustadt. [Akkordbegebung.] An dem Schulhause zu Urach sollen Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen werden, und es sind die Kosten berechnet:

a) für die Maurerarbeit zu	647 fl.	3 kr.
b) " " Steinhauerarbeit	40 fl.	14 kr.
c) " " Zimmermansarbeit	267 fl.	56 kr.
d) " " Schreinerarbeit	222 fl.	52 kr.
e) " " Schlosserarbeit	246 fl.	5 kr.
f) " " Glaserarbeit	188 fl.	3 kr.
g) für Material	613 fl.	23 kr.
	2319 fl.	27 kr.

Diese Arbeiten werden nun unter den für die Neubauten vorgeschriebenen, und im Verordnungsblatt 1839, Extrabeilage Nr. 23 verkündeten Bedingungen

Freitag den 5. November Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshaus zu Urach an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Baumeister eingeladen werden.

Neustadt, den 12. Oktober 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Ludwigshafen. [Akkordbegebung.] In Gemäßheit hoher Zolldirektions-Ermächtigung werden am künftigen

Mittwoch den 20. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

folgende Arbeiten bei dem hiesigen Hauptzollamts-Gebäude auf diesseitiger Kanzlei mittelst öffentlicher Versteigerung im Abstreich in Akkord gegeben, als:

1) Die Einfriedigung des Garten- und Hofraums durch einen Lattenhag im Umfang von 702 Fuß, mit Anstrich und Aufführung einer 102′ langen, 3′ hohen und 1′ 5″ dicken trokenen Mauerwand, veranschlagt zu 535 fl. 48 kr.
2) Die Beifuhr von circa 150 Wagen gutem Grund und 60 Wagen geworfenem Kies zur Ausfüllung des Gartens und Hofraums, nebst Verebnen und Abtheilung der Gartenpläze, im Voranschlag von 219 fl. 20 kr.
3) Die Herstellung eines Röhrbrunnens, wozu das Wasser von dem Gemeindebrunnen auf 500 Fuß Entfernung in gutgebrannten erdenen Deicheln herzuleiten ist, im Voranschlag von 245 fl. 33 kr.

Zusammen 1000 fl. 41 kr.

Hiezu laden wir die Liebhaber unter dem Anfügen ein, daß sich fremde Steigerer mit ortsgerichtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen, oder einen solventen Bürgen zu stellen haben.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Ludwigshafen, den 13. Oktober 1841.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Tarusello, Wucherer, Müller,
Oberinspektor. Hauptzollamtsverw. Hpt-Ctrlr.

(1) Pfullendorf. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Rathskonsulenten Hofmann dahier, werden

1. Donnerstag den 28. Oktober d. J.,

verschiedene Fahrnisse, als: Bettwerk, Leinwand, Getüch, Schreinwerk, Fässer, Bandgeschirr, Küchengeschirr, und allerhand Hausrath; sodann

2. Freitag den 29. Oktober

sämmtliche Bücher von 450 Bänden, worunter mehrere klassische Werke über alle Theile der Jurisprudenz, Philosophie, Belletristik ꝛc. ꝛc. sich befinden, und worüber ein Catalog vorliegt, — jeden Tag von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Behausung des Erblassers gegen baare Zahlung versteigert.

Pfullendorf, den 14. Oktober 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Leonhard.

(1) Blumenfeld. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 20. September 1841 vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des Gantiers Josef Heß, Wollenweber, kein günstiges Resultat erzweckt werden konnte, so wird in Folge amtlicher Verfügung vom 30. September 1841, Nr. 13186, eine neuerliche Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Montag den 8. November 1841,

Nachmittags 3 Uhr, in das Gemeindehaus zu Thiengen angeordnet, und dabei bemerkt, daß die bei der ersten Versteigerung festgesezten Bedingungen beibehalten werden.

Blumenfeld, den 9. Oktober 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Wieler.

Bonndorf. [Widerruf.] Eingetretener Verhältnisse wegen wird hiemit die Liegenschaftssteigerung des Johann Keiser jung auf den 28. d. M. als aufgehoben erklärt.

Bonndorf, den 12. Oktober 1841.

Bürgermeisteramt.

Hiltmann.

(1) Dürrheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Anton Mayer werden die angehörigen Liegenschaften, wie solche in Nro. 68 dieses Blattes enthalten sind,

Mittwoch den 3. November 1841,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle dahier wiederholt dem Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dann der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis und auch darunter geboten werde.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen.

Dürrheim, den 12. Oktober 1841.

Bürgermeister Schleicher.

Vdt. Rthschrbr. Boob.

(1) Engen. [Liegenschaftsversteigerung. In Folge amtlicher Verfügung vom 26. Juni d. J., Nr. 6431, werden dem Taglöhner Johann Betting dahier nachbenannte Liegenschaften

Dienstags den 2. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige

Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis erreicht ist.

Aecker:

1) 8 Vrlg. an der Rinderheze, einerseits der Standesherrschaft, anderseits der Stadt Engen, taxirt 50 fl.
2) 3 Vrlg. in Harlanden, einerseits den Anwandern, anderseits sich selbst 25 fl.
3) 3 Vrlg. im Röhrenthäle, einerseits Johann Straub, anderseits sich selbst 15 fl.
4) 1½ Vrlg. an der Geisingersteig, beiderseits der Standesherrschaft 20 fl.
5) 5 Vrlg. daselbst, einerseits der Standesherrschaft, anderseits Baptist Fricker 100 fl.
6) 6 Vrlg. in Harlanden, einerseits sich selbst, anderseits Nepomuk Kehl 50 fl.
7) 2 Vrlg. in Harlanden, einerseits sich selbst, anderseits Fidel Steffan 10 fl.
8) 2 Vrlg. allda, einerseits Christian Bek, anderseits Martin Birk 20 fl.
9) 9 Vrlg. allda, einerseits sich selbst, anderseits den Anwandern 40 fl.
10) 2 Jchrt. allda, allseits neben Adlerwirth Kehl 50 fl.

Engen, den 8. Oktober 1841.

Bürgermeisteramt.

Lueger.

Vdt. Schuler, Rathschr.

(1) Raderach. [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge richterlicher Anordnung vom 14. August, Nr. 2066, wird das Wohnhaus des Vincenz Brugger, Wirth zur Krone, nebst seinen noch übrigen Gütern, bestehend in 1 Vrlg. 30 Rthn. Garten beim Haus, dann 67 Rthn. Reben daselbst, 2 Vrlg. Ackerfeld und 1 Jchrt. 2 Vrlg. Wiesen, dem Verkauf ausgesezt. Die Versteigerung ist Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem besagten Wirthshause. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Raderach, den 14. Oktober 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Rüsele.

Vdt. Rathschr. Müller.

Engen. [Wegherstellungsakkord.] Nach höherem Auftrage werden wir am Samstag den 30. Oktober, Morgens 10 Uhr, die Herstellung einer Strecke Wegs durch die herrschaftlichen Waldungen Brenten-Rain und Bildstöckle-Halde, auf der Gemarkung des Wasserburgerhofs im öffentlichen Abstreich verakkordiren.

Diese Wegstrecke ist ein Theil des von Engen über Bittelbrunn nach Honstetten anzulegenden Wegs, und die Kosten derselben sind im Voranschlage auf 1338 fl. 26 kr. berechnet.

Die Verakkordirung geschieht in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, und die Zusammenkunft ist im untern Wirthshaus zu Bittelbrunn.

Indem wir die löblichen Bürgermeisterämter ersuchen, dieses Vorhaben ihren Untergebenen bekannt zu machen, bemerken wir, daß der Kostenvoranschlag auf der Rentamtskanzlei zu Engen eingesehen werden könne, und die nähern Bedingungen bei der Abstreichsverhandlung werden publicirt werden.

Den 13. Oktober 1841.

F. F. Rentamt Engen. — F. F. Bauinspektion zu Donaueschingen.

(2) Watterdingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Juli d. J., Nr. 9196, werden Montag den 25. October d. J., Nachmittag 4 Uhr, auf dasigem Rathszimmer dem Konrad Gräble von da, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert; als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, in Niederstatt stehend, neben Silvester Gräble und und Franz Paul Gräble; ist unter Nr. 101 der neuen Brandversicherung eingeschäzt zu 350 fl.
2) 47 Rthn. Garten hinter'm obigen Haus, neben den vorstehenden Anstößern, mit Nr. 5436 100 fl.
3) 3 Vrlg. 32 Rthn. Acker, in der Zelg Egg, in der Wanne, neben Silvester Maier und Ulrich Mesmer; Nr. 5437 60 fl.
4) 2 Vrlg. 88 Rthn. Acker in der Zelg Bißberg, im Steurenbreitle, neben Franz Nutz und Hieronimus Maiers Wittwe; Nr. 5438 150 fl.
5) 2 Vrlg. 57 Rthn. Acker auf dem Brand, neben Martin Mesmer und Herrmann Schmids Erben; Nr. 5439 40 fl.

Summa 700 fl.

Auf den Grundstücken Nr. 1 und 2 haftet eine Grundzinsablösung von 24 fl. 27 kr.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis erlöst wird.

Watterdingen, den 24. September 1841.

Bürgermeister Frank.

Rathsschreiber Maier.

(2) Dürrheim. [Gebäudeverkauf.] Dem Mathias Isele von Birkendorf wird nach Bezirksamtlicher Verfügung vom 20. Juli d. J., Nr. 13,602, das nachbeschriebene Gebäude, welches derselbe am 3. April 1840 in hiesiger Gemeinde angekauft hat,

Mittwoch den 20. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis und auch darüber geboten wird.

A. Einen Stall nebst einem Schopf an des Silvester Münzers Haus, und circa 40 Ruthen Garten, neben Altvogt Grieshabers Erben; tarirt zu 1000 fl.

Fremde Steigerer haben sich vor der Steigerung mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Dürrheim, den 2. Oktober 1841.

Bürgermeister Schleicher.

Rathschrbr. Boob.

(3) Birkendorf. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Pirmin Ebner jung werden am Mittwoch den 20. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier die unterm 27. Juli versteigerten Liegenschaften, welche im Anzeigeblatt Nr. 57 beschrieben sind, nochmals verkauft, mit dem, daß alsdann der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis ad 3600 fl. oder darüber erlöst sein wird.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß fremde Käufer sich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Birkendorf, den 1. Oktober 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weiler.

Vdt. Rathschr. Rheiner.

(2) Hilzingen. [Marktpläzständeverpachtung.] Der Gemeinderath von Hilzingen verpachtet am Kirchweihdienstag, als am 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr, die Marktstandpläze wieder auf ein Jahr, nämlich vom 19. Oktober 1841, bis dahin 1842, gegen baare Bezahlung, wozu Pachtliebhaber einladet

Bürgermeister Schmied.

Vdt. Rthschrbr. Keller.

(1) Stetten. [Schaafweideverpachtung.] Am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Kronenwirthshaus die den Bürgern dahier gehörige Schaafweide, auf welcher durchschnittlich 700 Stück gut genährt wurden, auf den Sommer 1842 verpachtet, wozu man die Lusttragenden einladet.

Stetten a. k. Markt, den 11. Oktober 1841.

Bürgermeister.

Räfle.

Vdt. Schaupp.

Privat-Anzeigen.

An das schreibende Publikum.

Indem wir dem geehrten Publikum unsere

Stahlfedern

neuerfundener, elastischer Masse bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, dass unser *jetziges Fabrikat, nach den neuesten Verbesserungen, die höchste Vollkommenheit erreicht hat und schwerlich je übertroffen werden kann.*

Das Dutzend oder die Karte mit Halter von 12 kr. bis 1 fl. 12 kr.

Alle Stahlfedernfreunde werden hiedurch freundlichst aufgefordert, *unser* **neues** *Fabrikat einer strengen Prüfung zu unterwerfen.* — Damit das Publikum vor jedmöglicher Täuschung gesichert ist, so bitten wir, durch anderweitige Ankündigungen, Nachbildung der Karten, Wappen und Missbrauch unserer frühern Firma, sich nicht irre leiten zu lassen, sondern unser Fabrikat zu verlangen, welches unsere Firma führt und nur in unserer Haupt-Niederlage bei *Ferdinand Förderer* in Villingen ächt zu haben ist.

J. Schuberth & Comp.

Hamburg & London.

Stahlfedern-Fabrikanten.

(1) Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu 5 Prozent verzinslich bereit. Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisteramt gesendet werden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1841.

Großh. vereinigte Stiftungen Verwaltung.

Lange Straße Nr. 235.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg